

7. März 1991

77.

### Allgemeine Notenbankpolitik

#### 1. Beitritt zum Internationalen Währungsfonds

Dem I. Departement scheint die Festlegung der schweizerischen Quote auf 1,7 Mrd SZR durch das vorbereitende Komitee des IWF zwar nicht brillant, aber auch nicht so ungünstig, dass wir uns der Absicht des Bundesrats widersetzen könnten, dem IWF die Zuteilung dieser Quote zu beantragen. Die Quote liegt knapp über derjenigen der französisch sprechenden afrikanischen Länder (1,63 Mrd). Gegen die Zuteilung einer Quote von 1,7 Mrd an die Schweiz stimmten die erwähnten Afrikaner, Australien und die Niederlande.

Nun müssen wir festlegen, was weiter zu tun ist. Dazu gehören vor allem Ueberlegungen über die Bildung einer schweizerischen Gruppe im IWF, über unser Auftreten in der Oeffentlichkeit und Gespräche mit dem Bund über die Federführung in den verschiedenen Fragen.

Das Direktorium stellt nach kurzer Diskussion fest, dass die Bedingung, dass die Quote uns die Chance einer Vertretung im Exekutivrat des Fonds offen halten muss, erfüllt ist. Es stimmt daher dem Quotenantrag des Bundesrats an den IWF zu.

Es beauftragt ferner das I. Departement, einen Bericht mit Ueberlegungen zum weiteren Vorgehen insbesondere bei der Bildung einer Ländergruppe, zur Frage, ob die Schweiz die Schaf-

7. März 1991

Nr. 77

fung eines 23. Sitzes erzwingen soll, zur internen Organisation der SNB im Falle eines Beitritts und bei der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Nationalbank vorzulegen. Der Bericht sollte vom Direktorium spätestens in vier Wochen behandelt werden können.

Vollzug: I. Departement

Protokollauszug an das I. Departement